

City: Zufahrt nur mit Neuwagen?

Mitte 2008 soll in Bremens Innenstadt die bisher strengste Umweltzone Deutschlands gelten

VON

ILJA MERTENS

Streithema „Umweltzone“. Beschließt die Bürgerschaft die aktuelle Vorlage der Verkehrsdeputation, heißt es für bis zu 40 Prozent der Bremer Fahrzeuge am Rand der Innenstadt: „Weiterfahren verboten!“

Seit März geistern Begriffe wie Feinstaubbelastung, Umweltzone und Fahrverbot durch die Medien. Viele Bremer mit älteren Autos frägen sich, ob sie ihren Wagen bald stehen lassen müssen, wenn sie in die Innenstadt wollen.

Fakt ist: Die Europäische Union fordert, die Feinstaubbelastung in den Innenstädten zu verringern. Dafür legen Großstädte so genannte Umweltzonen fest, in die nur noch bestimmte Fahrzeuge fahren dürfen. Autos werden je nach Abgasstoß in vier Schadstoffgruppen aufgeteilt: EURO 1 (ohne Katalysator) bis EURO 4 (mit gereinigtem Kat).

In deutschen Umweltzonen sind bisher nur Fahrzeuge mit EURO 1 verboten. Die Verkehrsdeputation Bremen will strenger sein: Sie fordert ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge der Klassen 1 und 2 ab Mitte 2008. Ab 2010 sollen dann nur noch Fahrzeuge mit EURO 4 fahren dürfen. Das betroffene Gebiet umfasst den erweiterten Innenstadtbereich und fast die gesamte Neustadt.

Bereits bei der ersten Stufe wären von 335.000 in Bremen gemeldeten



Die grüne und die blaue Fläche markieren den Bereich, in dem ältere Autos nicht mehr fahren sollen.

Fahrzeugen etwa 67.000 betroffen. Bei der zweiten Stufe rund 134.000. Bremens Einzelhandel befürchtet Umsatzeinbußen. Heinz-Jürgen Wagner, Geschäftsführer Karstadt Bremen: „Das bedeutet für Bremen weniger Steuern und Arbeitsplätze.“ Wagner hält die grüne Welle und den Ausbau des Nahverkehrs für bessere Maßnahmen, um die Umwelt zu schützen. Der ADAC ist ebenfalls dagegen. Pressespre-

Nicht nur Autos ohne Kat, auch Fahrzeugen mit EURO 2 droht ein Fahrverbot.

cher Nils Linge: „Die Zone führt dazu, dass einige Bremer riesige Umwege fahren müssten.“ Joachim Feldmann, Präsés der Handwerkskammer Bremen, sieht durch Umrüstkosten gerade kleinere Betriebe gefährdet.

Die Kosten für die organisatorische Abwicklung und die Neubeschilderung schlagen in den ersten drei Jahren laut Vorlage mit 1,8 Millionen Euro zu Buche.

Für Kfz-Halter gilt dann: Wer gegen die Regelung verstößt, muss 40 Euro Strafe zahlen und bekommt einen Punkt in Flensburg. Für Ausnahmegenehmigungen und die Plaketten wird der Bürger ebenfalls zur Kasse gebeten werden.

Jetzt muss die Vorlage vom Senat beschlossen werden und anschließend durch die Bürgerschaft. Ende 2007 soll die endgültige Regelung stehen.

(Gesamtausgabe Bremen)

MITTWOCH, 24. OKTOBER 2007

WESER & REPORT
ALLER & REPORT